

Synopse

Orientierungshilfe des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
zu den einmaligen Beihilfen und Zuschüssen in der Vollzeitpflege
- Anwendung im Ostalbkreis -

	Bisherige Richtlinien des Ostalbkreises Stand 01.07.2014	Empfehlungen der Orientierungshilfe des KVJS	Neue Richtlinien des Ostalbkreises ab 01.01.2019
Einmalige Beihilfen und Zuschüsse:		Grundsatzempfehlung: Auszahlung von Pauschalen!	Grundsatzempfehlung: Auszahlung von Pauschalen!
Erstausstattung bei Unterbringung	Auf Antrag: bis 1025 € Gegenstände sind Eigentum des Pflegekindes	1800 € Gegenstände sind Eigentum der Pflegeeltern	1800 € Gegenstände sind Eigentum der Pflegeeltern
Bekleidung	Auf Antrag: Erstausstattung bis 307 €	Erstausstattung: 600 € pauschal	Erstausstattung: 600 € pauschal
Wichtige persönliche Anlässe:			
Taufe	60 €	180 € pauschal	180 € pauschal
Einschulung	100 €	150 € pauschal	150 € pauschal
Kommunion/Konfirmation u. vergleichbare Feierlichkeiten anderer Religionsgemeinschaften	140 € bei Kommunion 181 € bei Konfirmation für Bekleidung	350 € pauschal für Bekleidung und Bewirtung	350 € pauschal für Bekleidung und Bewirtung
Weihnachtsbeihilfe	31 €	31 €	31 €

	Bisherige Richtlinien des Ostalbkreises Stand 01.07.2014	Empfehlungen der Orientierungshilfe des KVJS	Neue Richtlinien des Ostalbkreis ab 01.01.2019
<u>Wiederkehrende Zuschüsse:</u>			
Urlaub/Ferien	Je Pflegekind (10 € bis max. 21 Tage) 210 €/Jahr auf Antrag und Nachweis	je Pflegekind (30 € für 21 Tage) → 630 €/Jahr Auszahlung als Pauschale	je Pflegekind → 600 €/Jahr (Auszahlung als Pauschale von 50 € mtl.)
Klassenfahrten	tatsächlich entstandene Kosten nur bei mehrtägigen Fahrten	tatsächlich entstandene Kosten ein- und mehrtägige Fahrten	tatsächlich entstandene Kosten ein- und mehrtägige Fahrten
Lernmittel	---	auf Antrag und Beleg: Übernahme des Anteils für Schulbücher und weitere für den Unterricht erforderliche Lernmittel	auf Antrag und Beleg: Übernahme des Anteils für Schulbücher und weitere für den Unterricht erforderliche Lernmittel
Eintritt ins Berufsleben	Übernahme Bewerbungskosten Einmaliger Zuschuss von 100 € für Arbeitsmittel und Arbeitskleidung	Anfallende Aufwendungen: Übernahme unter Nachweis der tatsächlichen Kosten	Anfallende Aufwendungen: Übernahme unter Nachweis der tatsächlichen Kosten
Freizeitaktivitäten	Kurse musische Bildung, Förderung, Begabung: 45 € mtl. → 540 €/Jahr	Kurse musische Bildung, Förderung, Begabung: Auszahlung einer Pauschale: 90 € mtl. → 1080 €/Jahr	Kurse musische Bildung, Förderung, Begabung: Auszahlung einer Pauschale: 90 € mtl. → 1080 €/Jahr
Kosten Brille, Hörgeräte	---	Übernahme bis 100 €	Übernahme bis 100 €/2 Jahre
Autokindersitz	integriert in Erstausrüstung	bei notwendiger Neuanschaffung: Zuschuss von 100 € empfohlen	bei notwendiger Neuanschaffung: Zuschuss von 100 €
Führerschein, bei Bedarf	2/3 der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1000 €	Zuschuss empfohlen	2/3 der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1000 €

Die neuen Empfehlungen der Orientierungshilfe des KVJS benennen die wichtigsten, in der Praxis häufig vorkommenden Gesichtspunkte/Beihilfen, welche den bisherigen (Stand 01.07.2014) und den neuen (ab 01.01.2019) Richtlinien des Ostalbkreises für einmalige Beihilfen und Zuschüsse in Vollzeitpflege gegenübergestellt werden.